

Winsen, den 22.11.2023

Sehr geehrte Frau Bischoff,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

**1. Ist die geschilderte Beobachtung so richtig? Wenn nein, wie hat sich die Anzahl der Bäume in dem genannten Bereich verändert? Gibt es Bemühungen, dass ein Ausgleich ortsnah stattfinden kann?**

Da der geschilderte Sachverhalt nicht einwandfrei örtlich zu begrenzen ist, kann die gestellte Frage nicht auf diesen Bereich bezogen beantwortet werden. Somit erfolgt die Beantwortung in Bezug auf das gesamte Kreisstraßennetz, da es hierbei keine großen Bereichsunterschiede gibt.

Die Straßenbäume an Kreisstraßen werden turnusmäßig durch zertifizierte Baumkontrolleure kontrolliert. Aufgrund der im Zuge der Baumkontrolle festgestellten Schäden müssen teilweise Bäume gefällt werden, um die Verkehrssicherungspflicht des Straßenbaulastträgers (hier: Landkreis Harburg) gemäß Niedersächsischem Straßengesetz zu gewährleisten. Die entsprechenden Bäume sind zu diesem Zeitpunkt jedoch bereits abgestorben bzw. haben etwaige Schäden, die ein zeitnahes Umfallen der Bäume nicht sicher ausschließen lassen. Es werden keine Bäume ohne einen entsprechenden Grund gefällt. Leider sind Straßenbäume im Vergleich zu Bäumen mit anderen Standorten jedoch ganz anderen Einwirkungen ausgesetzt und müssen ein wesentlich höheres Sicherheitsniveau aufweisen.

Ein ortsnaher Ersatz von Bäumen auf den Straßengrundstücken wäre wünschenswert, lässt sich jedoch selten realisieren. Die Gründe hierfür werden in Frage 3 näher aufgeführt.

**2. Die Antwort auf unsere Anfrage vom 5.3.21 ergab, dass von 2016-2021 1158 Bäume gefällt wurden, jedoch nur ca. 1/3 als Bäume nachgepflanzt wurden, dazu noch viele (vermutlich) kleine Pflanzen und Büsche auf einer Kompensationsfläche. Wie erfolgt die Dokumentation der Fällungen und wie wird der Ausgleich bilanziert?**

Die Dokumentation erfolgt bisher über sogenannte Fälllisten. Momentan wird jedoch ein Baumkataster erstellt, durch das die Dokumentation in Zukunft digital erfolgt. Das Baumkataster unterscheidet auch zwischen Einzelbäumen und Alleen mit verschiedenen Wertigkeiten (Kategorie I – III). In der höchsten Wertigkeit (Kategorie I) sollen Bäume in Zukunft an Ort und Stelle wieder nachgepflanzt werden, falls die erforderlichen Finanzmittel vorliegen (Baum und Pflege in den Anfangsjahren stellen Kosten von ca. 2000 € pro Baum dar). Aktuell befinden wir uns noch in einer Übergangszeit zwischen den beiden Systemen, da noch nicht alle Arbeiten zur Erstellung des Baumkatasters abgeschlossen sind.

Bei der Bilanzierung ist zu unterscheiden zwischen Bäumen, die aus Verkehrssicherheitsgründen gefällt werden müssen und solchen, die aufgrund von Baumaßnahmen gefällt werden müssen. Letztere werden durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen (nicht immer vor Ort nachgepflanzt, teilweise auch auf Kompensationsflächen oder über Einzahlungen in den Ökopool). Bäume, die aus betrieblichen Gründen (Verkehrssicherheit) gefällt werden, werden momentan noch nicht bilanziert. Der Betrieb Kreisstraßen & Radverkehr ist mit der UNB im Gespräch, wie dies zukünftig umgesetzt werden kann.

**3. Laut Ihrer Antwort fand 2020 keine Nachpflanzung statt. Gibt es Defizite bei den Pflanzungen und wenn ja, wie werden diese abgearbeitet?**

Eine Ersatzpflanzung von Straßenbäumen ist an gewissen Standorten aufgrund verschiedener Gründe nicht immer möglich. Hierzu zählen u.a.:

- Auflagen der Energieversorgungsunternehmen zum Schutz der Leitungen
- ESAB -- Empfehlung zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume -Einhaltung der Mindestabstände vom Fahrbahnrand je nach der zulässigen Geschwindigkeit z.B. bei 70 km/h = 4,50 m bei 100 km/h = 7,50m
- RPS Richtlinie für Passive Schutzeinrichtungen

Es ist jedoch weiterhin geplant, im „Schatten“ von Planungsmaßnahmen des Betriebes Kreisstraßen & Radverkehr zusätzliche Bäume zu pflanzen, die nicht direkt in Verbindung mit der eigentlichen Baumaßnahme stehen. Dies geht jedoch nur an zulässigen Standorten im Sinne der Verkehrssicherheit (genügend Abstand vom Fahrbahnrand). Dies findet Ende 2023 zum Beispiel beim Neubau des KVP K13/82 im Zuge der K 82 statt.

Ebenfalls sollen in Alleen der Kategorie 1, wenn keine Unfallhäufungslinien vorliegen und ausreichend Finanzmittel vorliegen, Bäume in den kommenden Jahren nachgepflanzt werden.

**4. Wir bitten um Ergänzung der Zahlen von Fällungen / Nachpflanzungen in 2021 und 2022.**

Die Zahl der gefälltten Bäume in 2021 betrug 162 Stück, in 2022 165 Stück.

Nachpflanzungen wurden in 2021 und 2022 nicht durchgeführt.

Ich hoffe, Ihre Anfrage zu Ihrer Zufriedenheit beantwortet zu haben, und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Susanne Dahm  
Leitung Kreisstraßen & Radverkehr